

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-  
Nagold, Freudenstadt,

Bezirke  
Horb und Herrenberg.

Nro. 17.

1836.

Freitag,

26. Februar.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Erlasse der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. [Rekruten Einlieferung.] Da vermöge Decrets des K. Oberrekrutirungs-Raths vom 17. Februar d. J. die heuer ausgehobenen Rekruten des hiesigen Oberamtsbezirks am Donnerstag den 10. März d. J. bei dem 7. Infanterie Regiment in Stuttgart einzutreffen haben, so erhalten die Ortsvorstände hiemit den Auftrag, allen denjenigen, (jedoch mit Ausschluß der in die Reserve Aufgenommenen) welche zur Einreichung bezeichnet worden sind, und nicht die gesetzliche Einstandssumme hinterlegt haben, aufzuerlegen, daß sie sich am Dienstag den 8. März Nachmittags 1 Uhr präcise auf dem hiesigen Rathhause einfinden sollen, um in die vorgeschriebenen Einlieferungslisten aufgenommen und folgenden Tag bei TagesAnbruch abgeliefert werden zu können.

Die sämmtlichen OrtsVorsieher werden nun dafür verantwortlich gemacht, daß den Einberufenen kein Aufenthalt in den Orten gestattet werde, wodurch sie am präcisen Erscheinen verhindert werden.

Mit nächstem Boten sind unfehlbar gemeinderäthliche Zeugnisse, ob und welche Kriminalstrafen und wegen welchen Verbre-

hen der eine oder andere der Einzuliefernden etwa schon erstanden hat, und ob etwa Einer conscript sey, einzusenden.

Den 24. Februar 1836.

K. Oberamt Engel.

### Oberamt Horb.

Horb. [An die OrtsVorsieher.] Aus den eingeforderten Berichten hat man ersehen, daß in mehreren Orten die Schäfer mit den vorgeschriebenen Dienstbüchern nicht versehen sind.

Es werden daher die OrtsVorsieher zur strengsten Handhabung der dießfalligen Instruktion vom 14. April 1828

Regierungsblatt von 1828 Seite 188 aufgefordert, und ihnen bemerkt, daß ein Uebersehen von ihrer Seite unnachlässig bestraft werden würde. — Besonders ist auch darauf zu sehen, daß die Schäfer mit einem Exemplar der Belehrung über die Natur und Behandlung der Schafräude vide Verfügung betreffend die Vorsichts-Maasregeln gegen die Schafräude vom 27. März 1834 S. 7

Regierungsblatt Seite 303

versehen ist.

Den 20. Februar 1836.

K. Oberamt.

Horb. [An die OrtsVorsieher.] Nach den — von dem K. Finanzministerium neuer-



lich eingezogenen Notizen über die Abgabe von Eichenrinden aus den innländischen Waldungen zur Verwendung für die Gerbereien des Landes, haben gedachte Notizen das Ergebnis geliefert, daß die deshalb durch die Verordnung vom 20. März 1810 (Reg. Bl. S. 94) und vom 1.—5. September 1812 (Reg. Bl. S. 414) gegebenen — durch ein Circular-Rescript der K. Kreisregierung vom 29. März 1851 neu eingeschärften Vorschriften von den Verwaltungen der Gemeinde- und Stiftungswaldungen nicht selten unbeachtet bleiben, oder nicht gehörig zur Anwendung gebracht werden.

Es nimmt dieser Gegenstand die Aufmerksamkeit der öffentlichen Verwaltung um so mehr in Anspruch, als die — vom Auslande eingeführte Gerberrinde neuerlich auf ein sehr beträchtliches, zur Summe von 100,000 fl. angeschlagenes Quantum steigt, während nach den Erfahrungen der Finanzverwaltung mit der Gewinnung der Rinde zur Veräußerung an die Gerbereien selbst bei den von jener festgesetzten mäßigen Preisen ein nachtheiliger Vortheil für den Waldbesitzer verbunden ist.

Den Gemeinde- und Stiftungsräthen wird nun in Folge höhern Auftrags die strenge Beobachtung der obgenannten Verordnungen aufs Nachdrücklichste in Erinnerung gebracht. Von der Vorschrift, daß für die Gewinnung der Gerberrinde taugliche Eichenholz nicht außer der Schälzeit zu fällen, kann hienach eine Ausnahme hauptsächlich nur bei demjenigen Handwerksholz, welches, wie das Küfer- und Wagnerholz, durch das Schälen zur Saftzeit Schaden leiden könnte, und in Holzpflanzungen oder Culturen eintreten.

Für die Staatswaldungen ist die zu analoger Anwendung in den Gemeinde- und Stiftungswaldungen sich empfehlende Anordnung getroffen, daß das Schälen und Aufbereiten der Rinde den Gerbern unter Beihülfe von Arbeitern, welche sich den Forstämtern zur Bestätigung und Belehrung durch die Förster anzuzeigen haben, überlassen wird. Die stärkere Rinde wird in Klästern aufgestellt, die feinere Rinde von jungen Stämmchen aber in Büscheln aufgebunden.

Der Preis der dem Kloster nach, abzugebenden Rinde beträgt eilf Zehenttheile des Preises des Scheiterholzes der betreffenden Holzgattungen, der Preis der in Büscheln aufgebundenen Rinde wird zum Voraus durch einen Aufstreich bestimmt.

Die Gemeinde- und Stiftungsräthe werden aufgefordert, sich nach diesem Vorgang in vorkommenden Fällen zu benehmen.

Den 20. Februar 1856.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gläubiger-Vorladung.]

In den rechtskräftig erkannten Gant-sachen

- 1) des Weis. Simon Strienz, gewesenen Schultheißen zu Emmingen,
- 2) des Löwenwirths Michael Schaupp, von Oberschwandorf, und
- 3) des Bäckers Andreas Kauschenberger in Egenhausen,

ist zu Vornahme der Schuldenliquidation, womit Vergleichsversuche verbunden werden,

ad 1) Tagfarth auf

Freitag den 18. März,

ad 2) Tagfarth auf

Samstag d. 19. März und

ad 3) Tagfarth auf

Samstag den 26. März

anberaumt.

Die Gläubiger der gedachten Schuldner werden daher aufgefordert, an den bemerkten Tagen

Morgens 8 Uhr

auf den Rathhäusern in den Wohnorten der Gemeinschuldner entweder in Person, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch schriftliche Reccesse einzureichen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Original-Documente zu erweisen, und sich über einen Vergleich, so wie über die Genehmigung



des Liegenschaftsverkaufs und der Aufstellung des Güterpflegers zu erklären.

Diejenigen Gläubiger, welche sich in vorbemerkten Beziehungen nicht erklären, werden als dem Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger ihrer Kategorie beitreten, angesehen und diejenigen, welche nicht liquidiren, durch den gleich nach der LiquidationsVerhandlung auszusprechenden PräclusivBescheid von den gegenwärtigen Massen ausgeschlossen und nach Möglichkeit die Eröffnungen der LocationsErkenntnisse und Verweisungs-Projecte damit verbunden werden.

Den 16. Febr. 1856.

K. Oberamtsgericht,  
Hoffaker.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Thumlingen, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Johannes Schittenhelm, Schuhmacher von Thumlingen ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem VergleichsVersuche

Freitag der 18. Merz d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 8 Uhr

in dem Wirthshaus zum Ochsen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte oder durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein — nach der Liquidations-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der

Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Richterscheinenden angenommen werden, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, sowie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämmtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 15. Februar 1856.

K. Oberamtsgericht,  
Kübel.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [SteinbefuhrAlford.]

Die unterzeichnete Stelle wird  
Mittwoch den 2. Merz  
Morgens 10 Uhr

in der ForstamtsKanzlei dahier die Befuhr von 500 Koflasten Steine zur Schornhardtstraße im Revier Altenstaig und ebenso über die Lieferung von 200 Koflasten Steine zur Edelweiler Straße im Revier Grömbach Alford abschließen, wozu die Alfordslustige Personen eingeladen werden, sodann wird zugleich über die Lieferung von 24 Grenzsteinen in Kronwald Neubann Revier Altenstaig ein Alford vorgenommen werden, daher die Maurermeister zu der Verhandlung eingeladen werden.

Den 22. Februar 1856.

K. Forstamt.  
AmtsVerweser  
Hennsler.

Friedrichs- und Christophsthal, Oberamts Freudenstadt. [Gebrannte WaarLieferung.] Da der Alford über die gebrannte Waare zu den hiesig K. Werken am 7. nächsten Monats zu Ende gehet, so werden die ZiegelhüttenBesitzer in hiesiger Gegend, welche Lust zu einem neuen 5jährigen Alford bezeugen, hiemit eingeladen, sich bei der



am 1. März d. J.  
Vormittags 10 Uhr

Statt findenden Abstreichs-Verhandlung bei der unterzeichneten Stelle einzufinden und die dießfallige Bedingungen zu vernehmen.

Den 17. Februar 1856.

K. Hütten-Verwaltung.

Reichenbach, Oberamts Freudenstadt. [Liegenschafts-Verkauf.] Gegen Johann Michael Mast von der Parzelle Thonbach, sind viele Schulden eingeklagt, die Zahlungs-Befehle die demselben gegeben wurden sind fruchtlos verstrichen, daher beschloffen wurde dessen Liegenschaft zum öffentlichen Verkauf auszu-  
sehen.

Bestehend:

- 1) in einer Mahlmühle mit einem Mahl- und einem Gerbgang am Thonbachfluß.
- 2) 2 Mrg. 1/2 Brtl. 9. Rth. Wiesen, worauf das Mühlbauwesen steht.

Dieser Verkauf wird nun am Montag den 14. März d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Behausung des Gastgebers Schweickles vorgenommen werden, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden, unbekante Käufer haben sich mit Vermögens-Zeugnissen und tüchtigen Bürgen zu versehen.

- 3) Werden alle diejenige, welche eine Forderung an gedachten Müller Mast zu machen haben, auffordert, was nicht bereits schon eingeklagt ist, binnen 30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzugeben um bei der Verweisung des Kaufschillings darauf Rücksicht nehmen zu können, im Unterlassungsfall sich die unbekantbleibende Gläubiger selbst zuzuschreiben hat-

ten wann sie unberücksichtigt bleiben.

Den 23 Februar 1855.

Aus Auftrag des  
Gemeinderaths  
Schultheiß  
Eilber.

Oberkollwangen, Oberamts Calw. [Wiederholter Liegenschafts-Verkauf.] Die Erben des weiland Mathäus Todt, gewesenen Gemeinderaths dahier haben sich veranlaßt gefunden, den am 15. Februar d. J. vorgenommenen Liegenschafts-Verkauf nicht zu genehmigen. Es wird daher am

Montag den 7. März,  
Vormittags 10 Uhr,

ein wiederholter Verkauf vorgenommen werden. Die Liebhaber werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß die nähern Bedingungen am Tage des Verkaufs zur Eröffnung kommen werden.

Dieser Verkauf wird zugleich der letzte seyn.

Die Verkaufs-Verhandlung wird im Wirthshaus zum Hirsch dahier vor sich gehen.

Den 20. Februar 1856.

Waisengericht zu  
Oberkollwangen.

Sulzau, Oberamts Horb. [Gefundenes.] Den 18. Februar 1856 ist durch meine Frau in meinem eigenen Zimmer Nachstehendes gefunden worden: Goldene Ohren- und Fingerringe, eine goldene Stecknadel, Silber.

Das Gold und Silber ist in einem Säcklein zusammen gebunden gewesen, vermuthlich hat dieses ein Handelsjud bei Visirung seines Patents zurückgelassen. Dem Unterzeichneten ist aber in





keiner Beziehung etwas davon bekannt. Derjenige der das Gold und Silber zurück gelassen, der hat in möglichster Bälde bei der unterzeichneten Stelle zu erscheinen, und nach gründlicher Ausweisung wird demselben gegen einer Empfangsurkunde alles zurückgegeben.

Den 22. Februar 1856.  
Schultheiß Schmid.

**Außeramtliche Gegenstände.**

Magold. Ein Mädchen von rechtshaffenen Leuten von 18—20 Jahren findet eine Stelle als Magd. Das Nähere bei der Redaktion.

Baiersbrunn, Nordstetten. [Hausverkauf.] Ich verkaufe mein in Nordstetten hinter dem Rathhaus gelegenes Wohngebäude im Gasthaus zur Sonne daselbst im öffentlichen Aufstreich, wozu ich die Liebhaber einlade, auf

Donnerstag den 5. Merz d. J.

Den 22. Februar 1856.  
Schultheiß Pulvermüller.

Oberjettingen, Oberamts Herrenberg. [Branntweinhafen feil.] Eizen noch ganz guten Branntweinhafen 4 Tmi haltend, eine Kühlstande und eine Ansehstande nebst sämtlich dazu nöthigem Geschirr verkaufe ich um billigen Preis und sehe Liebhabern entgegen.

Jakob Müller,  
Schmid.

Obttelfingen, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Die hiesige Stiftungspflege hat 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen. Liebhaber zu diesem Ansehen wollen sich wenden an den

Stiftungspfleger Pfeifle.

Altenstaig. Die Tochter des Goldarbeiters Bauer hat das Haarflechten, auf verschiedene Art, sowohl Ketten, Kreuze Ringe u. u. gründlich erlernt, und sichert die schnellste und billigste Bedienung zu. Zur Fassung in Gold oder Silber benannter Gegenstände empfiehlt sich zugleich bei dieser Gelegenheit der Vater.

Am 14. Februar 1856.

Altenstaig. [Geld-Offert.] Es liegen bei Unterzeichnetem gegen gesetzliche Versicherung 455 fl. Pflegschaftsgeld parat.

Den 25. Februar 1856.

Pfeger,  
Waldhornwirth Kempf.

Spielberg, Oberamts Magold. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 300 Gulden Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 25. Februar 1856.

Döfenwirth Steeb.

Magold. Bei F. W. Wischer ist angekommen und zu haben für 1 fl. 30. kr.

Die  
**Offenbarung Gottes**  
in  
seinem Worte.

Nachgewiesen in einer Charakter Schilderung  
der  
Heiligen Schrift.

für  
ihre Freunde und Feinde  
von  
Dr. F. W. Gess,

Helfer in Reutlingen und Schul-Conferenz-Direktor

Feldorf, Oberamts Horb. [Schaftverkauf.] Der Unterzeichnete ist gesonnen, weil er jetzt in Ulm wohnt, wegen zu weiter Entfernung seine Schaferei aufzugeben; er bietet daher seine





ganze feine ausgeglückene Schafwaare zum Verkauf an. Dieselbe bestehet in

- 6 feinen Störren,
- 212 Lammshafen mit Lämmern,
- 126 Zeitschafen,
- 115 Zeithämmel und Jährling,
- 109 Kälber: Jährling,

alles gut gewintert, und wollenreich.

Liebhaber wollen sich gefälligst an den Oberschäfer Gauß in Feldorf wenden, welcher unbeschränkte Vollmacht hat, festen Kauf abzuschließen.

Den 18. Februar 1856.

v. Broem.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Espersaamen feil.] Bei unterzeichneter Verwaltung sind 50 Sri. voriges Jahr erzeugter, gesunder, reingepuzter Espersaamen, Schf. oder Simriweise per Simri zu 1 fl. 6 kr. zu verkaufen.

Den 20. Februar 1856.

Hochfürstlich zu Colloredo  
Mansfeld'sche Oekonomie-

Verwaltung

März.

Kälberbronn, Oberamts Freudenstadt. [Haus- und Hof-Verkauf.] Unterzeichneter ist gesonnen, seine sämtliche Realitäten im Wege der Versteigerung gegen baare Bezahlung aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen, und zwar

am Feiertag Mariä Verkündigung  
den 25. März d. J.

Die Gegenstände sind folgende:

- 1 zweistöckiges, gut renovirtes Wohnhaus mit einer Scheuer, 2 Schöpfen für Holz- und Streue und einem Ziegeldach;
- 1 ganz neu erbaute, zum Potaschen-sieden sehr bequem eingerichtete Hütte;
- 3 Viertel Garten beim Haus mit 30 bis 40 tragbaren Obstbäumen;

Ferner:

Ungefähr 4 Morgen Ackerfeld und ungefähr 2 Mrg. Wiesen im Flecken.

Die Liebhaber werden nun hñflichst eingeladen an gedachtem Tage in des Verkäufers Haus sich gütigst einzufinden und der Versteigerung beiwohnen zu wollen.

Sollte der Eine oder Andere vor genannter Zeit die Realitäten besichtigen und einen Kauf abschließen wollen so steht es solchem zu Diensten; jedenfalls behält sich der Verkäufer bis dahin sein Eigenthumsrecht bevor.

Auf geneigten Zuspruch glaubt der Verkäufer um so mehr rechnen zu dürfen, da die freundliche und romantische Lage von Kälberbronn einladend genug ist, und das Haus nahe an der Straße liegt.

Den 19. Februar 1856.

Johannes Hofer,  
Zimmermann.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Fahrniß-Versteigerung.] Der Unterzeichnete Güterpfleger des Edlenwirths Schaupp, wird eine Fahrniß-Auktion durch alle Rubriken abhalten, und kommen nachstehende Gegenstände zum Verkauf. Betten, Bettzeug, Schreinwerk, Kupfer, Wdßing- und Eisengeschirr, ein kupferner Kessel, ein kupferner Brantweinhafen, Glaswerk, Porzellan- und Erden-Geschirr, und sonstig allgemeiner Hausrath, Heu, Dohnd, Stroh.

Sämtliche Verkaufs-Gegenstände werden nur gegen baare Bezahlung abgegeben, und ist zur Versteigerung

Montag der 29. d. Mts.

bestimmt, an welchem Tage Morgens 9 Uhr der Anfang gemacht wird, wozu viele Liebhaber hiemit eingeladen werden.



Um Bekanntmachung dieses Verkaufs an ihre Amtsuntergebene werden die H. H. Ortsvorsteher geziemend gebeten.  
Den 22. Februar 1856.

Michael Brenner,  
Güterpfleger.

Egenhausen, Oberamts Nagold.  
[Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat gegen gesetzliche Versicherung 130 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1856.

Johann Martin Rath.

Edelweiler, Oberamts Freudenstadt. [Geld auszuleihen.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Versicherung 200 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.

Den 16. Februar 1856.

Johannes Schöttle.

Freudenstadt. [Geld-Offert.] Unterzeichneter hat wirklich wieder: 2000 fl., 1400 fl., 600 fl., 500 fl., 300 fl., 200 fl., 150 fl., 100 fl. gegen 2fache Versicherung auszuleihen. Auch bietet er circa 2000 fl. Güterzieher zum Kauf an, und bittet um Anträge.

Kaufmann Sturm.

Freudenstadt. Kölnisch Augenwasser von Fochtenberger ist wieder angekommen bei

E. L. Sturm.

Freudenstadt. [Geld-Offert.] Bei Unterzeichnetem liegen 1400 fl. zum Ausleihen parat.

Mayer Saisensieder.

In Wachenreich in einem schönen anmutigen Thale welches dem Lande Hoppsasa angehört, wohnt ein Nagelschmid, der seine Kunst, Nägel auf den Kopf und auf den Schwanz zu schlagen, mit so gutem Erfolg betrieb, daß er jetzt eine große Handlung besitzt, und im Stande ist, seinen guten Freunden Geld anzubieten. Ob er solches bei der Hand hat, oder ob er es nur so lange entbehren könnte, bis er ein Kühle oder Wiesle kaufen wollte, dieß bleibe unentschieden. Genug daß er immer anbietet.

### Wöchentliche Fruchtpreise,

In Freudenstadt,

den 21. Februar 1856.

Kernen 1 Schfl.	10 fl. 40 fr.	9 fl. 36 fr.	9 fl. 20 fr.
Roggen 1 —	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 40 fr.	4 fl. 30 fr.	4 fl. 20 fr.
Gersten 1 —	8 fl. — fr.	7 fl. 40 fr.	7 fl. 30 fr.
Erbfen 1 Sri.	1 fl. 36 fr.	1 fl. 30 fr.	1 fl. 24 fr.
Linsen 1 —	1 fl. 34 fr.	1 fl. 28 fr.	1 fl. 20 fr.

In Tübingen,

den 19. Februar 1856.

Dinkel 1 Schfl.	4 fl. 50 fr.	4 fl. 22 fr.	3 fl. 48 fr.
Haber 1 —	4 fl. 18 fr.	4 fl. 2 fr.	3 fl. 54 fr.
Gersten 1 Sri.	. . . . .	. . . . .	— fl. 46 fr.
Bohnen 1 —	. . . . .	. . . . .	1 fl. 43 fr.
Erbfen 1 Sri.	— fl. — fr.	— fl. — fr.	1 fl. 20 fr.

### Das Wunder.

Ein Auge hat Randau verloren,  
Und da ihn das nicht schöner macht,  
Auch ihn deshalb die Schaar der Thoren  
Vielsach bespöttelt und verlacht.  
Sie weiß das Aeußere nur zu schätzen,  
Das Innere sie nicht ahnen kann,  
So schafft, den Schaden zu ersehen,  
Er sich von Glas ein Auge an.

Er sich damit bei Tage zeigte,  
Nie gieng er ohne solches aus,  
Alein sobald die Nacht sich neigte,  
Nahm er es wohlbedächtigt 'raus.  
Behutsam in ein Glas er's senkte,  
Und er darauf es jedesmal  
Mit Wasser, reinem, frischem tränkte,  
Wie's der Verkäufer ihm empfahl.

Einst kommt von einem Abendessen  
Randau erst ziemlich spät nach Haus.  
Doch wird das Auge nicht vergessen,  
Er nimmt es wohlbedächtigt aus,  
Senkt's in das Glas mit Wasser wieder,  
Das er rein vor sein Lager stellt,  
Er zieht sich aus, er legt sich nieder,  
Bald er in tiefen Schlummer fällt.

Doch bald ihn heißer Durst erwecket,  
Bom Schläfe trunken er die Hand  
Hinaus, sich zu erlaben, strecket,  
Und dieses Glas greift seine Hand.  
Mit durstigen Zügen rasch er trinket,  
Das Auge kommt ihm in den Mund,  
Er merkt es nicht, und es versinket,  
Nichts Urges ahnend, in den Schlund.

004  
26.2.36





Der Schlaf ihn wieder übermannet  
Raum aber glänzt der erste Strahl  
Der Sonn', es um den Leib ihn spannet,  
Und er empfindet große Qual.  
Er fühlt ein unaussehlich Drücken,  
Und er beschließt, in dieser Pein,  
Zu seinem Arzte gleich zu schicken.  
Der Doktor stellt auch bald sich ein.

N a n d a u ihm seinen Zustand klaget,  
Nachdem der Arzt ihn lang und breit  
Mit ernster Miene ausgefraget;  
Heißt's: „es ist Unverdaulichkeit.  
Allein, das Uebel kann man heben,  
Freund, lassen sie geschwinde nur  
Ein öffnendes Klisir sich geben;  
Das ist die allerbeste Kur.“

Raum hat der Doktor dieß gesprochen,  
Raum ist er fort, N a n d a u allein,  
Hört er schon an der Thüre pochen,  
Zum Glück tritt sein Barbier herein.  
„Sie kommen wie gerufen,“ saget  
Er zu dem jungen Mann erfreut.  
„Mich die Kolik gewaltig ploget,  
Barbieren laß ich mich nicht heut.

Sie sollen mich dafür klisiren,  
Ich zahle extra! — Hurtig, Freund!  
Zeit darf man nicht dabei verlieren,  
Wie es bestimmt mein Doktor meint.“ —  
Der Kranke darfs nicht zweimal sagen,  
Das Wörtchen e x t r a z a h l e n hört  
Der Angesprochene mit Behagen,  
Denn es hat für ihn hohen Werth.

Es wird von Del und Hafergriße  
Schnell das Klisir von ihm gemacht,  
Und die damit gefüllte Spritze,  
Dort wo sie hingehört gebracht.  
Kurzsichtig, hat er auf die Nase  
Sich eine Brille aufgesetzt,  
Er bringt die Spritze mit der Blase  
Am rechten Ort behutsam jezt,

Er stuzt, ihn überfällt ein Schaudern,  
Das Auge sich ihm präsentirt.  
Der Kranke ruft: was soll dies Zaudern?  
Die Lage mich gar sehr genirt!

„Ach!“ seufzet der Barbier mit Beben,  
Und Anglischweiß aus der Stirn' ihm bricht:  
„Klisire hab ich oft gegeben,  
Doch Keiner sah' mir in's Gesicht.“

### Der Edelmann und der Jude.

E d e l m a n n .

Hör', Isaa! dir bin ich besonders gewogen,  
Du hast mich doch immer erträglich betrogen,  
Drum will ich — d'rauf setz ich mein Ehren-  
wort ein —

Dein Gönner noch über das Grab hinaus  
seyn.

Du sollst, wenn du aufhörst zu schachern  
auf Erden,

Durch mich dann ein Thorwarth im Him-  
melreich werden,

Und zwar, zur Distinction, just an dem Thor,  
Das Gott für den Adel zum Einlaß erkohr.

J u d e .

Au, das ist mir wie aus der Seele genommen;  
Ich könnte kein ruhiger's Pöstle bekommen.

— 1 —

### R ä t h s e l .

Will meine Phantasie ein Bild sich weben,  
Was meinem Ideal vom Edlen gleicht,  
Wo Geist mit Güte sich verschmolzen zeigt,  
So muß mein Wort das schöne Bild erst heben.  
Und wo das Herz der Freude sich begeben,  
Wo Scherz und Lust der Wirklichkeit entweicht,  
Kein freundlich Meteor auf Frohsinn zeigt,  
Wird ganz mein Wort, das arme Menschenleben,  
Was Gutes, Schönes, Großes aufgegangen,  
Und was auf Erden schon erstrebt, errungen,  
Was künftige Geschlechter noch erreichen,  
Mit meinem Worte ist es angefangen,  
Mit ihm vollführt, mit ihm ist es gelungen;  
Drum Heil euch! Heil! ihr herrlichen fünf Zeichen!

Auflösung des Räthsels in No. 15.

K a r t o f f e l .

